

Pressemitteilung

03.08.2017

Die AVR Kommunal ist für die Abfälle im Rhein-Neckar-Kreis zuständig

Abfälle dürfen nicht außerhalb des Kreises entsorgt werden

Die AVR Kommunal bietet mit ihrem breit gefächerten Holystem für Wertstoffe, Rest- und Biomüll, Altholz, Sperrmüll, Elektrogeräte, Schrott, Grünschnitt und Alttextilien und ihren Abfallanlagen einen komfortablen Service für alle Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises. Diese sind gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis überlassungspflichtig, das heißt, die Abfälle aus dem Landkreis müssen über die AVR Kommunal entsorgt werden. Dazu stehen den Einwohnern, neben der Abholung direkt am Grundstück, die Anlagen in Sinsheim, Wiesloch und Ketsch zur Verfügung. Die Nutzung anderer Entsorgungswege, zum Beispiel bei der Stadt Heidelberg, ist nicht zulässig.

Eine Übersicht aller Abfallanlagen mit Adressen und Öffnungszeiten steht unter www.avr-kommunal.de.



Bildunterschrift: AVR Anlage Sinsheim